

Therese Rotzer-Mathyer
Buochserstrasse 2
6373 Ennetbürgen

und Mitunterzeichner

EINGEGANGEN

30. April 2015

2015. NIDWALD. 70

Landratsbüro des Kantons Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetbürgen, 30. April 2015

Interpellation betreffend Verkehrserschliessung Bürgenstock Resort

(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Auf dem Bürgenstock entsteht derzeit ein neues Hotel Resort mit insgesamt ca. 800 Betten und 68 Residence-Suites. Die Eröffnung ist im Jahre 2017 geplant. Gemäss Studie des BAK Basel werden dereinst ca. 800 Angestellte dort arbeiten und es wird mit 150'000 Übernachtungen sowie 87'000 Tagesgästen gerechnet. Es müssen somit durchschnittlich täglich ca. 800 Angestellte, 240 Tagestouristen sowie ca. 400 Hotelgäste die Hotelanlage mit privatem oder öffentlichem Verkehr erreichen können. In Spitzenzeiten werden es wohl doppelt so viele Gäste sein. Zudem muss die Zulieferung der Hotels auch während der Hochsaison gewährleistet sein.

Bei einem Projekt dieser Dimension stellt sich die Frage, wie die verkehrstechnische Erschliessung des gesamten Hotelkomplexes auf dem Bürgenberg geplant ist. Einer Medienmitteilung der Bürgenstock Resort vom 12. März 2015 kann entnommen werden, dass die Sanierung der Bürgenstock-Bahn derzeit auf Eis gelegt worden ist. Damit ist unklar, ob die direkte Erschliessung von Luzern aus via Schiff und Bahn je realisiert werden kann und welches die Auswirkungen auf die aktuelle Verkehrsplanung sind.

Aber selbst bei einer Renovation der alten Bürgenstock-Standseilbahn ist davon auszugehen, dass der gesamte Berufsverkehr, die Zulieferung wie auch ein grosser Teil der Gäste über den privaten Verkehr abgewickelt werden muss. Es ist insbesondere nicht anzunehmen, dass die Angestellten (mit unregelmässigen Arbeitszeiten) mit dem öffentlichen Verkehr auf den Bürgenstock fahren werden. Das führt unweigerlich zu einem grossen zusätzlichen Verkehrsaufkommen auf der Strasse von Stansstadher auf den Bürgenstock. Sollte die Strasse via Stansstad dieses Verkehrsaufkommen nicht bewältigen können, besteht die Gefahr, dass die Verkehrsteilnehmer via Ennetbürgen ausweichen.

Die Bürgenstockstrasse von Ennetbürgen ist jedoch von ihrem Ausbaustandard wie auch von den fehlenden Parkplatzmöglichkeiten auf dem Honegg absolut ungeeignet einen allfälligen Mehrverkehr aufzunehmen. Zudem würde sich der Verkehr bei der Einmündung Bürgenstockstrasse/Stanserstrasse (kein Kreisell!) zurückstauen und diese Strasse für den Schulweg noch gefährlicher werden.

Die Ennetbürgerinnen und Ennetbürger wie auch die Gemeindebürger von Stansstad haben daher ein grosses Interesse daran, dass mit der Planung des neuen Bürgenstock Resorts auch die gesamte Verkehrsplanung sorgfältig und realistisch erfolgt. Falls die aktuelle Planung zeigt, dass der Mehrverkehr mit den bestehenden und geplanten Infrastrukturbauten nicht bewältigt werden kann, muss der Regierungsrat umgehend Massnahmen ergreifen, um ein allenfalls drohendes Verkehrsproblem zu lösen.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die geplante verkehrstechnische Erschliessung des zukünftigen Bürgenstock Resorts aus? Entspricht das erstellte Verkehrskonzept noch der aktuellen Planung?
2. Wird die Erschliessung via Stansstad genügen, um den gesamten Berufsverkehr, den Verkehr der Zulieferer sowie der Hotel- und Tagesgäste zu bewerkstelligen?
3. Ist eine Erschliessung des Bürgenstock Resort via Ennetbürgen geplant, falls ja wie sieht diese aus?
4. Welche Auswirkungen hat ein allfälliger Verzicht der Sanierung der Bürgenstock-Bahn auf das bestehende Verkehrskonzept?

Wir beantragen dem Landrat, die vorliegende Interpellation als dringlich zu erklären (vgl. § 107 LRR).

Begründung der Dringlichkeit:

Die Eröffnung des Bürgenstock Resorts ist in zwei Jahren 2017 geplant (vgl. Medienmitteilung vom 12.03.2015;

http://de.buergenstock.ch/media/486521/15_03_12_bh_r_medienmitteilung_de.pdf).

Es verbleibt somit nicht mehr allzu viel Zeit, um allfällige verkehrstechnische Probleme zu lösen. Daher wird beantragt, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüssen



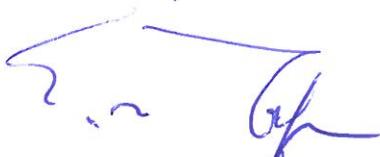
Therese Rotzer-Mathyer

Landrätin

Mitunterzeichner:



J. Obermatt



M. F. ...